



Code of Conduct - Geschäftspartner

Revision 02

Geltungsbereich

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit, Soziales und Ethik. Diese Verantwortung umfasst eine ökologische, ethnische und soziale Unternehmensführung, die wir nicht nur von uns selbst und unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Geschäftspartnern erwarten. Es ist unser Bestreben, dass diese Grundsätze in die Unternehmenskultur integriert und gelebt werden. Wir unterstützen bei unseren Geschäftspartnern die Einführung einer ESG Zertifizierung nach Smeta oder amfori BSCI.

Soziale Verantwortung dem Menschen gegenüber

CLARUS Films GmbH erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass die Würde des Menschen gewahrt wird und dass jegliche Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, geachtet werden. Dies setzt insbesondere voraus:

Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder eine vergleichbare Form der Unterdrückung im Unternehmen eingesetzt werden. Dieses beinhaltet, dass jedes Arbeitsverhältnis auf freiwilliger Basis beruht und zu jeder Zeit mit den vereinbarten Fristvorgaben beendet werden kann. Ebenso zählen hierzu inakzeptable physische und psychische Behandlungen zur Disziplinierung, wie Androhung körperlicher Gewalt, Sexuelle Belästigung oder die Einbehaltung von persönlichen Dokumenten zur Aufenthaltsgenehmigung.



Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner haben besonders die Rechte junger Arbeitnehmer in jedem Unternehmensprozess zu schützen und die expliziten Schutzvorschriften, wie Jugendschutzgesetz, einzuhalten. Die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung des Arbeitnehmers darf zu keiner Zeit beeinträchtigt oder gefährdet sein. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter zu Beginn der Beschäftigung nicht geringer sein, als das Alter, in dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

Entlohnung

Der Code of Conduct setzt voraus, dass das gezahlte Entgelt dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Standards entspricht, je nachdem, welcher Betrag höher ist und ein menschenwürdiges Leben für den Arbeitnehmer/in und ihre Familien ermöglicht. Das Entgelt ist zum vereinbarten Zahltag rechtzeitig und vollständig in der landestypischen Währung zu entrichten. Die Höhe der Zahlung sollte dem Ausbildungsstand des Arbeitnehmers angemessen sein. Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass die Entlohnung sowohl reguläre Arbeitsstunden als auch Überstunden abdeckt. Geltende Tarifverträge müssen eingehalten werden, unter anderem in Bezug auf Entgelt, Überstunden und Zuschüsse. Dem Arbeitnehmer sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Eine Diskriminierung durch Entgeltkürzungen und sonstige Vergütungspraktiken oder Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht zulässig.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit muss in Bezug auf reguläre Stundenzahl, Überstunden, Pausen- und Urlaubszeit, Elternzeit sowie Mutterschutz den geltenden Gesetzen bzw. den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis und nicht erzwungen werden. Eine Vergütung der Überstunden ist Pflicht. Den Arbeitnehmern ist nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht regelmäßig 48 Stunden überschreiten.

Vereinigungsfreiheit

Der Geschäftspartner muss seinen Mitarbeitern das Recht einräumen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, solange sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eine Einschränkung oder die Diskriminierung teilnehmender Mitarbeiter und Arbeitnehmervertretern ist unzulässig. Es ist unzulässig, den Arbeitnehmervertretern den Zugang zu ihren Kollegen und deren Arbeitsplatz zu verweigern.



Diskriminierungsverbot

CLARUS Films GmbH erwartet von seinen Geschäftspartnern einen respekt- und würdevollen Umgang mit Mitarbeitern. Die Privatsphäre im Betriebsalltag und bei Datenerhebungen ist zu achten. Eine Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jeglicher Form ist sofort zu unterbinden. Hierzu zählen unter anderem Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, sozialem Hintergrund, politischer Überzeugung, Religionszugehörigkeit, Alter, sexueller Orientierung, familiären Verpflichtungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Auch Bevorzugungen aufgrund o.g. Gründe sind unzulässig.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass eine sichere Betriebsstätte und gesundes Arbeitsumfeld geschaffen werden. Durch Aufbau und Anwendung dem Betrieb angemessener Arbeitssicherheitsvorkehrungen und der Berücksichtigung geltender Unfallverhütungsvorschriften sollen notwendigen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen werden. Regelmäßige Schulungen, Unterweisungen und Übungen, wie Evakuierungs- und Brandschutzübungen, sollen durch Fachpersonal durchgeführt werden. Eine persönliche, dem Arbeitsplatz entsprechende Schutzausrüstung, ist dem Mitarbeiter unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Besonders Schutzbedürftige Mitarbeiter, wie jugendliche Arbeitnehmer, Schwangere sowie körperlich oder geistig eingeschränkte Personen erhalten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einen besonderen Schutz. Der freie Zugang zu ausreichend sauberem Trinkwasser und Hygieneeinrichtungen ist zu jeder Zeit sicherzustellen.

Beschwerdemanagement

Die Einrichtung und Ausführung eines Beschwerdemanagements ist Teil des Code of Conducts. Einzelpersonen und Gruppen muss jeder Zeit die Möglichkeit gegeben werden, über negative Aspekte respektvoll und unter Einhaltung des Datenschutzes sprechen zu können. Zur Möglichkeit der Anonymität wird hiermit hingewiesen. Der Beschwerdemechanismus muss leicht zugänglich und vertrauenswürdig sein. Disziplinarmaßnahmen gegenüber der anzeigenden Person oder Gruppe ist selbstverständlich zu unterlassen.



Ökologische Verantwortung der Umwelt gegenüber

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Kreislaufwirtschaft

Wir sind bestrebt, die Umweltauswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen. Hier ist die Einhaltung geltender Bestimmungen für uns selbstverständlich, dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Unsere Lieferanten verpflichten sich zur effizienten Nutzung von Rohstoffen, Wasser, Energie und anderen natürlichen Ressourcen und der gleichzeitigen Minimierung von Abfall und Emissionen und so zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Zudem unterstützen wir in der Verpackungsindustrie den Kreislaufgedanken. Wir setzen auf Verpackungsmaterialien die zu 100% recycelbar sind und auch Rezyklate beinhalten.

Verbrauch von Rohstoffen

Der Einsatz und der Verbrauch von Rohstoffen während der Produktion, einschließlich Energie und Wasser, ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Bei jedem unternehmerischen Handeln sollte der Umweltaspekt und die Nachhaltigkeit des Produktes berücksichtigt werden.

Umweltfreundliche Verpackungs- und Transport-alternativen sind zu prüfen und -falls möglich- anzuwenden. Eine Verpackung gilt als umweltfreundlich, wenn sie eine Mehrweg-Verpackung ist, möglichst wenig Material verbraucht, recyclingfähig ist und aus Sekundärrohstoffen besteht.

Abfallvermeidung

Der Umgang mit Abfall sollte nach dem Prinzip „Vermeidung – Verwertung – Beseitigung“ erfolgen. Das Unternehmen sollte bestrebt sein, durch die Änderungen von Produktions-abläufen und -prozessen, Verwendung alternativer Materialien, dem Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien die Abfallmenge zur Beseitigung zu reduzieren. Bei der Entsorgung von Abfall sind die geltenden Rechte und Gesetze einzuhalten.

Energieeffizienz

Die Senkung des Energieverbrauchs und der effiziente Einsatz energiesparender Maßnahmen ist als wirtschaftliches und ökologisches Ziel zu definieren. Die Einführung eines Energiemanagementsystems wird von CLARUS Films GmbH unterstützt.



Gefahrstoffe

Ein verantwortungsvolles Chemikalien-Management und die Einhaltung von Vorgaben zu stofflichen Beschränkungen setzen wir voraus.

Ethische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Wettbewerbsverhalten

CLARUS Films GmbH setzt von seinen Geschäftspartnern ein faires Verhalten im Wettbewerb und am freien Markt voraus. Das geltende Kartellgesetz, welches den Umgang mit Wettbewerbern und insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten zu Preisen und Konditionen, Aufteilung von Märkten, Vereinbarungen zu Produktionsbegrenzungen regelt, ist zu berücksichtigen.

Datenschutz

Der Code of Conduct beinhaltet, dass private und geschäftliche Informationen entsprechend aktueller Gesetze geschützt und entsprechend dem Datenschutz nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Geschäftspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen und geschäftlichen Daten interne Maßnahmen zur Informationssicherheit und Datenschutz zu ergreifen.

Geistiges Eigentum

Geschäftspartner haben die Rechte am geistigen Eigentum der CLARUS Films GmbH und anderer Dritter zu wahren. Bei Zusammenarbeit mit Subunternehmern darf kein Austausch von Informationen ohne die Zustimmung von CLARUS Films GmbH erfolgen. Know-How-Austausch und Technologietransfers sind so durchzuführen, dass die Eigentumsrechte und Kundendaten geschützt werden.

Integrität - Korruptionsbekämpfung

Alle Geschäftspartner sind zu höchsten Integritätsstandards verpflichtet. In Bezug auf Bestechung, Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Unterschlagung ist, in jeglicher Form, eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen. Die Einhaltung landesgeltender Gesetze zur Integrität sind anzuwenden und einzuhalten. Der Lieferant muss zu jeder Zeit in der Lage sein, die Herkunft seiner Rohstoffe durch transparente Aufzeichnungen nachzuweisen.



Zuwendungen wie Geschenke und Einladungen sind nur zulässig wenn sie nicht die Absicht verfolgen, die Geschäftsbeziehung zu beeinflussen und die Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Geldzahlungen werden wertunabhängig abgelehnt und von uns als Bestechungsversuch gewertet. Siehe hierzu auch unsere Compliance Richtlinie.

Interessenkonflikt

Geschäftsentscheidungen basieren ausschließlich auf sachlichen Kriterien und werden nicht durch Beziehungen oder persönlichen Interessen beeinflusst. Wenn es zu einem Interessenkonflikt kommen könnte, so ist dieser im Vorfeld zu kommunizieren um diesen entsprechend zu vermeiden.

Umsetzung des Verhaltenskodex

CLARUS Films GmbH sieht die Überprüfung der Standards als einen kontinuierlichen, dynamischen Prozess das stetige Potential zur Verbesserung bietet. Der Code of conduct wird regelmäßig überprüft, ob er den aktuellen Anforderungen genügt - mindestens aber alle 5 Jahre.



Rückfragen und Meldung von Verstößen

Wenn sie Verstöße zu den Anforderungen aus diesem Code of conduct melden wollen, können sie das digitale Hinweisgebersystem über folgenden link im Internet aufrufen:

<https://clarusfilms.integrityline.com/>

Für Rückfragen zu dem vorliegenden Code of Conduct erreichen Sie unseren Ansprechpartner Herrn Reiner Schuster unter folgenden Kontaktdaten:

CLARUS Films GmbH
Albert-Einstein-Str.11
63128 Dietzenbach
Telefon: +49 6074 – 8210 15
E-mail: schuster@clarus-films.com

Dietzenbach, 01. Februar 2024

N. Thom – CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norman Thom'.

M. Mondani - COO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Mondani'.



Bitte die folgende Bestätigung ausfüllen, unterschreiben und an folgende E-mail Adresse zurücksenden:

Gelhaus@clarus-films.com

**Hiermit bestätigen wir die Einhaltung und Umsetzung
des vorliegenden Code of Conduct von CLARUS Films
GmbH**

Firma: _____

Name _____

Position im Unternehmen: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift

CLARUS Films GmbH
Albert-Einstein-Str. 11
63128 Dietzenbach
Homepage: www.clarus-films.com
Tel.: 06074 – 8210 0
E-mail: office@clarus-films.com